



**Bundesamt für Polizei**  
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

---

**Office fédéral de la police**  
Département fédéral de justice et police

---

**Ufficio federale di polizia**  
Dipartimento federale di giustizia e polizia

---

**Federal Office of Police**  
Federal Department of Justice and Police

**KOB**IK  
**S**COCI  
**CYCO**

*Koordinationsstelle zur Bekämpfung  
der Internet-Kriminalität*

*Le service national de coordination de la  
lutte contre la criminalité sur Internet*

*Il Servizio nazionale di coordinazione per la  
lotta contro la criminalità su Internet*

*The Swiss Coordination Unit for Cybercrime Control*

# Jahresbericht 2004

## **Management Summary**

**Das Konzept, die Organisation wie auch die Vorgehensweise von KOBIK hat sich im zweiten Jahr ebenfalls bewährt und zeigt mit einem effizienten Mitteleinsatz gute Erfolge.**

**Als Kernaussagen lassen sich festhalten:**

- **Organisatorisch und räumlich rückte das KOBIK-Team weiter zusammen, was zu vereinfachter Leitung, intensiverem Teamgeist und neuen Synergien geführt hat.**
- **Der Leitungsausschuss wurde um eine Vertretung der Konferenz der kantonalen und städtischen Polizeikommandanten ergänzt.**
- **Der Meldungseingang blieb im Vergleich zum Vorjahr mit rund 500 monatlichen Meldungen konstant hoch.**
- **Dank der Effizienz der Monitoringrecherche konnte im ersten Semester 2004 die unerwartet hohe Anzahl von 320 Verdachtsdossiers an die Kantone übermittelt werden. Die Rückmeldungen aus den stark belasteten Kantonen führten zur Ausrichtung des Fokus auf noch bessere Qualität der Dossiers, so dass die Zahl der Verdachtsdossier auf den Vorjahresschnitt zurückging.**
- **KOBIK versucht mit einem Feedbackformular systematischere Informationen zum weiteren Verlauf der Verdachtsdossiers zu erhalten um die Arbeit von KOBIK optimieren zu können.**
- **KOBIK erfreute sich wiederum starker und positiver Medienpräsenz und war auch durch Fachartikel und Referate präsent.**
- **Das Netzwerk mit der Wirtschaft, Universitäten wie auch ausländischen Monitoring-Stellen wurde weiter ausgebaut.**
- **Die Bekämpfung der Kinderpornographie dürfte vor dem Hintergrund der jetzt anlaufenden nationalen Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention wohl weiterhin ein Schwerpunktthema von KOBIK bilden.**

## 1 KOBIK Allgemein

### 1.1 Erweiterung und personelle Veränderung des Leitungsausschusses KOBIK

Die Kommission OKWK der KKJPD hat per 1. April **Erwin Beyeler**, erster Staatsanwalt des Kantons St. Gallen als Vertreter der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) in den Leitungsausschuss KOBIK gewählt. Er ersetzt Andreas Keller, der seit Frühjahr 2004 als Vizepräsident des Bundesstrafgerichts amtiert. Als ehemaliger Chef der Bundeskriminalpolizei ist Erwin Beyeler bereits mit dem Dossier KOBIK vertraut.

Der Leitungsausschuss wurde zudem auf Wunsch der KKJPD um eine Vertretung der Konferenz der kantonalen und städtischen Polizeikommandanten (KKPKS) ergänzt. In dieser Funktion ist seit Ende Juli 2004 **René Ambord**, Chef der Kriminalpolizei der Kantonspolizei Thurgau neues Mitglied des Leitungsausschusses.

René Ambord ist einer der Geburtshelfer von KOBIK. Er vertrat den Verband der schweizerischen Kriminalpolizeichefs (VSKC) in der AG BEMIK, die einstimmig zur verbesserten Ahndung der Internetkriminalität die Schaffung einer nationalen Koordinationsstelle im Sinne von KOBIK empfahl.

### 1.2 Organisatorische und personelle Veränderungen KOBIK-Team

Zur Verstärkung und Vereinheitlichung der Führung des KOBIK-Teams wurde beschlossen, das bisher bei der Bundeskriminalpolizei (BKP) angesiedelte KOBIK-Clearing organisatorisch ebenfalls beim Dienst für Analyse und Prävention (DAP) anzusiedeln. Diese organisatorische Veränderung wurde per 1. September vollzogen, wobei **nun sämtliche KOBIK-Teilbereiche direkt dem KOBIK-Leiter Philipp Kronig unterstellt** sind. Personell hatte diese Integration die **Neubesetzung** einer bisher patchworkmässig besetzten **Clearing-Stelle** zur Folge. Die neue Mitarbeiterin wird am 3. Januar 2005 ihre Stelle antreten.

Gleichzeitig zur organisatorischen Umstrukturierung fand auch ein **räumliches „Näherrücken“** statt. Neu sind das KOBIK-Clearing und die KOBIK-Analyse gemeinsam mit der neuen MELANI-Analyse an der Nussbaumstrasse 29 unterge-

bracht. Die räumliche Nähe erlaubt nebst der Erschliessung fachlicher Synergien, eine spürbare Verstärkung des KOBIK-Teamgeistes.

Das **Monitoring**-Team hat auf Ende Jahr seinerseits **zwei Abgänge** zu verzeichnen, die per 1. Februar 2005 ersetzt werden.

Dank dem Einsatz und der Flexibilität aller Beteiligten konnten die Umstrukturierungen und Fluktuationen ohne nennenswerten Arbeitsrückstau bewältigt werden.

### 1.3 Weiterbildung

Zur Weiterbildung und Festigung einer einheitlichen KOBIK-Sicht wurden zwei **KOBIK-interne Workshops** durchgeführt.

Der erste Workshop beschäftigte sich mit der Definition und Abgrenzung von kinderpornografischem und gewaltverherrlichendem Bild- und Videomaterial. Als Gast, Referent und Experte begleitete dabei Dr. Philippe Weissenberger<sup>1</sup> den Workshop.

Der zweite Workshop befasste sich ausschliesslich mit der Thematik des „Chats“, wobei es auch hier darum ging, anhand konkreter Beispiele eine einheitliche Beurteilungsbasis zu erarbeiten und die Grenze zu einer möglicherweise strafbaren Handlung besser zu definieren. Gleichzeitig wurde beschlossen aktiv den Kontakt mit den verantwortlichen „Abuse Officer“ der Chat-Provider auszubauen und sie bei KOBIK in einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zu begrüssen.

Zusätzlich zu den internen Workshops besuchten die KOBIK-Teammitglieder diverse auswärtige Fachtagungen zu technischen wie juristischen Themenkreisen<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Dr. iur., Advokat, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesgericht, Strafbefehlsrichter Basel-Stadt, Lektor an der Universität Freiburg i.Ue.

<sup>2</sup> z.B. Tagung „Informatik und Recht“ Bern, 26. Oktober 2004, Octopus Interface Conference des Europarates „The Challenge of Cybercrime“, Strasbourg 15. -17. September 2004, "Erste Erfahrungen mit dem BÜPF - Neue Rechtslage und neue Technologie“ Luzern 9. September 2004, Seminar Internetrecht, Prof. Dr. Thomas Hoeren, 13. Februar 2004 in D-Münster.

Das KOBIC-Clearing wie auch ein Monitorer absolvierten mit Erfolg die Module 2 und 3 der „**Cybercop**“-**Ausbildung**<sup>3</sup> in Luzern.

## 1.4 Networking

Auch dieses Jahr legte KOBIC Wert auf **den Aufbau bzw. die Festigung des Netzwerkes zur Wirtschaft und anderen Verwaltungsstellen.**

So entstanden unter anderem neue, persönliche und fruchtbare Kontakte zu diversen Software-Herstellern, unter anderen zu Microsoft Schweiz wie auch zum Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic, zur Spielbankenkommission, zu SWITCH, zu diversen NGO's, zu schweizerischen Universitäten (in technischer wie juristischer Hinsicht) und selbstverständlich zu den primären KOBIC-Kunden, den kantonalen Polizeikorps. Die bestehenden Kontakte, insbesondere zu den Providern konnten ebenfalls weiter ausgebaut und gefestigt werden.

Weiter wurden rege Kontakte zu ausländischen Monitoringstellen, insbesondere des ZaRD des Bundeskriminalamtes (BKA) Deutschland gepflegt. Wechselseitige Besuche und Hospitanzen führten zur vertieften Kenntnis der jeweiligen Arbeitsweisen und Tätigkeitsfelder und zum gezielten Wissenstransfer. Auf besonderes Interesse stiessen die schweizerischen Methoden zum Monitoring von P2P-Netzwerken.

## 1.5 KOBIC in Presse und Fachliteratur

Auch im Jahre 2004 fand die Arbeit von KOBIC **reges Medieninteresse.** Neben diversen Artikeln in den Tagesprintmedien, Magazinen und Radio- und Fernsehstationen<sup>4</sup> wurde ein erfolgreicher KOBIC-Fall vom Anfang (Monitoring) bis zur

---

<sup>3</sup> SPI in Zusammenarbeit mit Fachhochschule Zentralschweiz, Luzern

<sup>4</sup> 25.11.2004 Facts, Solidarische Jagd

20.10.2004 NZZ, Gemeinsam gegen die Internetkriminalität, Koordiniertes Vorgehen findet in Zürich Anerkennung

17.10.2004 Sonntagszeitung, Internetpolizei: Schon 500 Verdachtsfälle im laufenden Jahr

14.09.2004 Migros Magazine 38, Crimes sur Internet

12.10.2004 Swissinfo, Kampf dem Cyber-Crime

15.06.2004 24heures, La difficile traque de huit cyber-Sherlock Holmes

Hausdurchsuchung und Sicherstellung beim Beschuldigten im Kanton vom Schweizer Fernsehen (SFDRS)<sup>5</sup> mitverfolgt.

Gleichzeitig erschienen in der juristischen Fachliteratur **Publikationen zur Arbeit von KOBIK**. Zu erwähnen seien insbesondere der Artikel in dem im Januar 2005 erscheinenden Sammelband von Prof. Dr. Schwarzenegger „Internet-Recht und Strafrecht“<sup>6</sup>, sowie der „Jusletter“<sup>7</sup> Artikel mit dem Titel „ Die Bekämpfung der Internetkriminalität in der Schweiz – die nationale Koordinationsstelle KOBIK“ welcher auch im Weblaw-Werk "Informatikrecht in der Praxis" publiziert werden wird.

- 
- 05.03.2004 tsr.ch, L'info, Dans l'antre des cyberflics suisses
  - 16.06.2004 La Liberté, Traquer, c'est bien. Juger, c'est dur.
  - 15.06.2004 20minuten, Internetkriminalität: Bereits 200 Fälle
  - 15.06.2004 diverse Zeitungen, wahrscheinlich aufgrund Medienmitteilung von KOBIK
  - 27.03.2004 Der kleine Bund, Auf Streife mit den Cybercops, An den digitalen Stammtischen des Perversen
  - 10.03.2004 La Liberté, La Marche blanche se fâche contre un site internet bâlois
  - 29.03.2004 NZZ, Zahnlose Internetdetektive des Bundes?
  - 03.03.2004 Zeitung im Espace Mittelland, Webfahnder beim Bund, "Wir sind Polizisten auf Streife im Internet"
  - 01.02.2004 Le Matin dimanche, Comment le pédophile s'est fait coincer sur le Net
  - ???.?.2004 Basler Zeitung, Auf der Jagd nach dem Fantasiebild
  - 27.08.2004 NZZ, Klare Regeln im Kampf gegen "Cybercrime",.... Kasten: Immer mehr Verdachtsfälle - doch Zürich steht abseits
  - 10.08.2004 Annabelle, Kinderpornographie, Kobik ermittelt
  - 08.01.2004 Tagesanzeiger, In den meisten Fällen harte Pornographie
  - 22.09.2004 <http://www.onlinereports.ch/>, Porno und Gewalt im Internet: Hintermännern und Kunden auf der Spur
  - 06.11.2004 TSR1, Nuovo, Pédophiles, traqués sur internet
  - 23.06.2004 Couleur 3 - Cybercriminalité
  - 28.01.2004 RSR1, Cybercriminalité

<sup>5</sup> Sendung „Quer“ in der „Sicherheitswoche“ SFDRS vom 03. Dezember 2004

<sup>6</sup> 4. Tagungsband, Hrsg. Christian Schwarzenegger, Oliver Arter

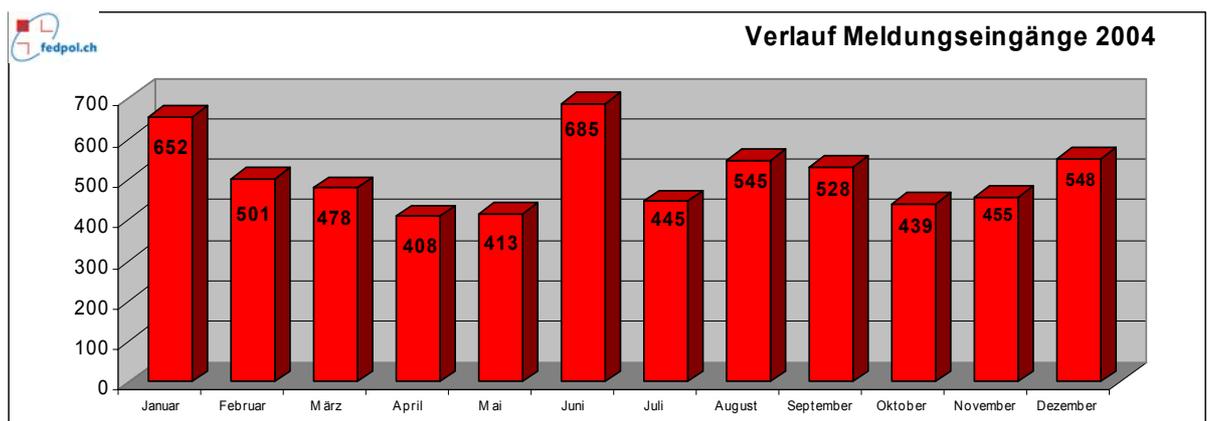
<sup>7</sup> Schwerpunktausgabe „Informatik und Recht – Der digitale Tagungsband“, 08.11.2004

## 2 Die Meldungseingänge über das Webformular auf [www.cybercrime.admin.ch](http://www.cybercrime.admin.ch)<sup>8</sup>

### 2.1 Verlauf Meldungseingänge

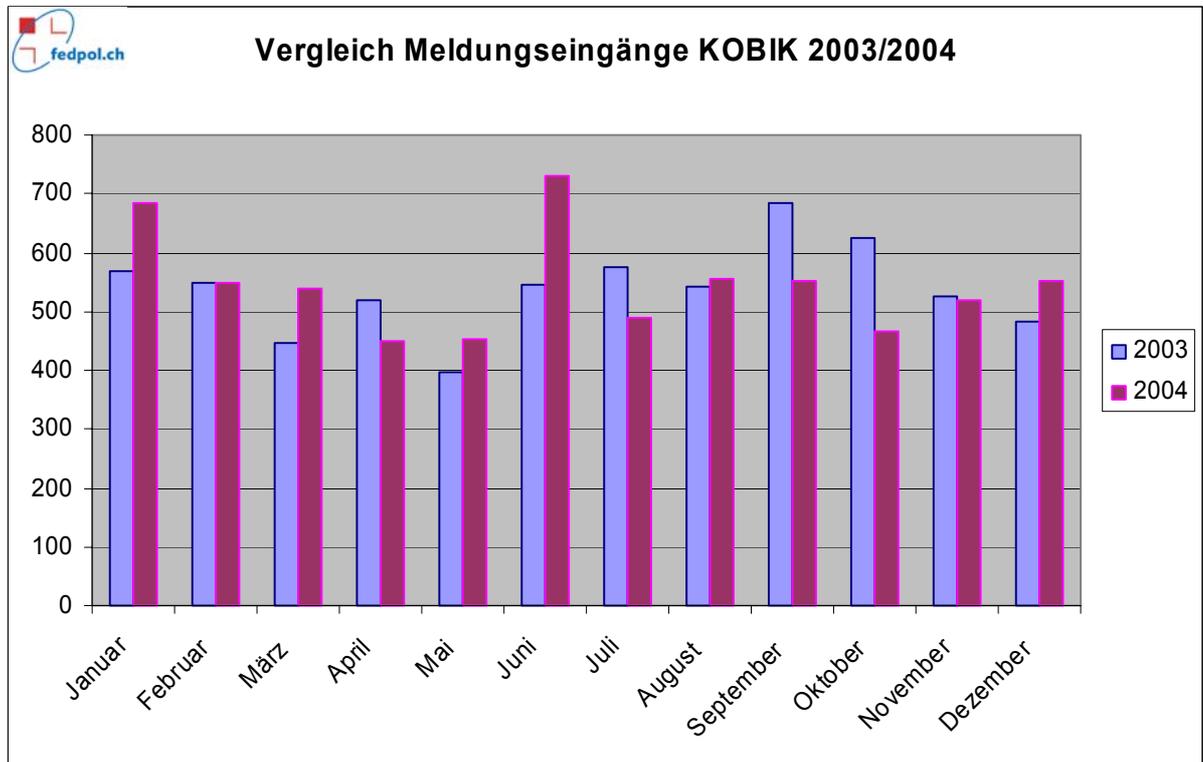
Im zweiten KOBİK-Betriebsjahr trafen **durchschnittlich 508 Meldungen monatlich, gesamthaft 6097 Meldungen** durch die Bevölkerung ein. Der durchschnittliche Meldungseingang hält sich gegenüber dem Vorjahr (Durchschnitt von 540 Meldungen monatlich) somit **konstant** auf hohem Niveau.

Abbildung 1: Konstante monatliche Meldungseingänge über das Webformular



<sup>8</sup> Die KOBİK-Webseite ist neu auch unter <http://www.kobik.ch>, <http://www.scoci.ch> und [www.cybercrime.ch](http://www.cybercrime.ch) erreichbar.

Abbildung 2: Im Vorjahresvergleich ähnlich hohe Meldungseingänge



## 2.2 Was wurde gemeldet?

Wie im Jahre 2003 betreffen auch im Jahre 2004 **knapp 30%** der Meldungen aus der Bevölkerung die **Spamproblematik**.

Ebenfalls **konstant** hoch mit **rund 21.5 %** bleiben die Meldungen, welche **harte Pornografie** betreffen, hingegen sind die Meldungen, welche **weiche Pornografie oder Erotika** beinhalten auf **14 %** (Vorjahr 20%) **deutlich gesunken**. Erklärbar ist dies sicherlich mit dem besseren Informationsstand der Bevölkerung und der damit verbundenen gestiegenen Abgrenzungsfähigkeit bezüglich der Unterscheidung legaler und illegaler Inhalte.

Innerhalb der Kategorie „harte Pornografie“ betreffen die Meldungen meist direkt Websites oder Spam-Mails mit hart-pornografischem Inhalt, aber auch vermehrt verdächtige Chat-Dialoge, in welchen insbesondere Kinder zu sexuellen Handlungen gesucht, respektive damit konfrontiert werden.

**Um das Eineinhalbfache** hat sich der prozentuale Anteil der **reinen Anfragen** (vom Vorjahr knapp 2% auf 3,3%) gesteigert. Dies zeigt einerseits den weiter gestiegenen Bekanntheitsgrad von KOBIK andererseits das tatsächliche Bestehen eines Bedürfnisses nach einer nationalen Stelle, die Fragen rund ums Thema Internetkriminalität beantworten kann.

**Gesunken** ist die Meldungsanzahl im Zusammenhang mit der **Dialerproblematik**, was auf die grosse und medial geführte Aufklärungskampagne diesbezüglich zurückzuführen ist. So ist anzunehmen, dass sich die Betroffenen zur Problemlösung nun vermehrt direkt an ihre Telekommunikationsanbieter wenden.

**Neu aufgeführt** in der Statistik sind die Rubriken **Teen-Modelling, Waffengesetzverletzungen, Verstösse gegen das Lotteriegesetz (z.B. auch Internetcasinos), der Organhandel sowie der Betäubungsmittel- und Medikamentenhandel und Wirtschaftsdelikte**. Diese Kategorien vervollständigen das Bild der Internetkriminalität der Schweiz und zeigen die Vielfalt der gemeldeten Vorfälle.

Die Kategorie Teen-Modelling wurde analog zum Spam auch als selbstständige Kategorie aufgenommen, da beide Bereiche die Bevölkerung beschäftigen, obwohl sie keine unmittelbare strafrechtliche Relevanz aufweisen.

Einen **Anstieg** der Meldungen ist im Bereich der **Wirtschaftsdelikte** (insb. **Phishing**) zu verzeichnen. Diese Form der Internetkriminalität trat im Jahre 2004 erstmals weltweit und im grossen Stil auch in der Schweiz auf. Die Versuche, gutgläubigen Kunden mittels E-Mails oder gefälschten Websites Passwörter und Login-Daten zu entlocken, werden zudem immer raffinierter. Gleichzeitig zeigt die mediale Grossoffensive und Sensibilisierung der Finanzinstitute ihre Wirkung, so dass viele Kunden vor der Gefahr gewarnt sind.

**Aufgesplittet** werden neu die Meldungen zur Rassendiskriminierungen nach 261<sup>bis</sup> StGB und die allgemeinen Meldungen zu links- und rechtsextremen Gruppierungen. Die Kategorie „Links-/ Rechts-/ Extremismus“ fungiert dabei als Sammelbecken, in welches neben Meldungen zu links- und rechtsextremen Seiten/Inhalten auch Meldungen zu anderen extremistischen Gruppierungen (z.B. islamischer Extremismus) fallen.

Abbildung 3: Weiterhin betreffen die meisten Meldungen Spam, gefolgt von harter und allgemeiner Pornografie

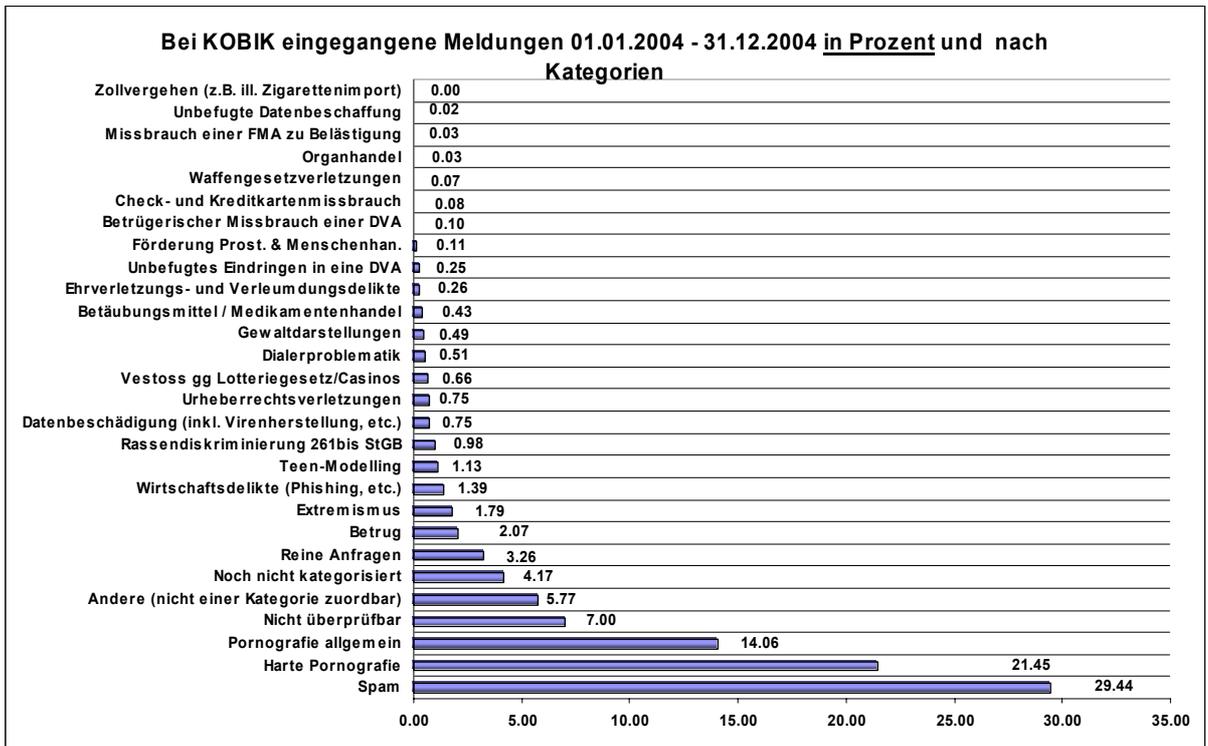
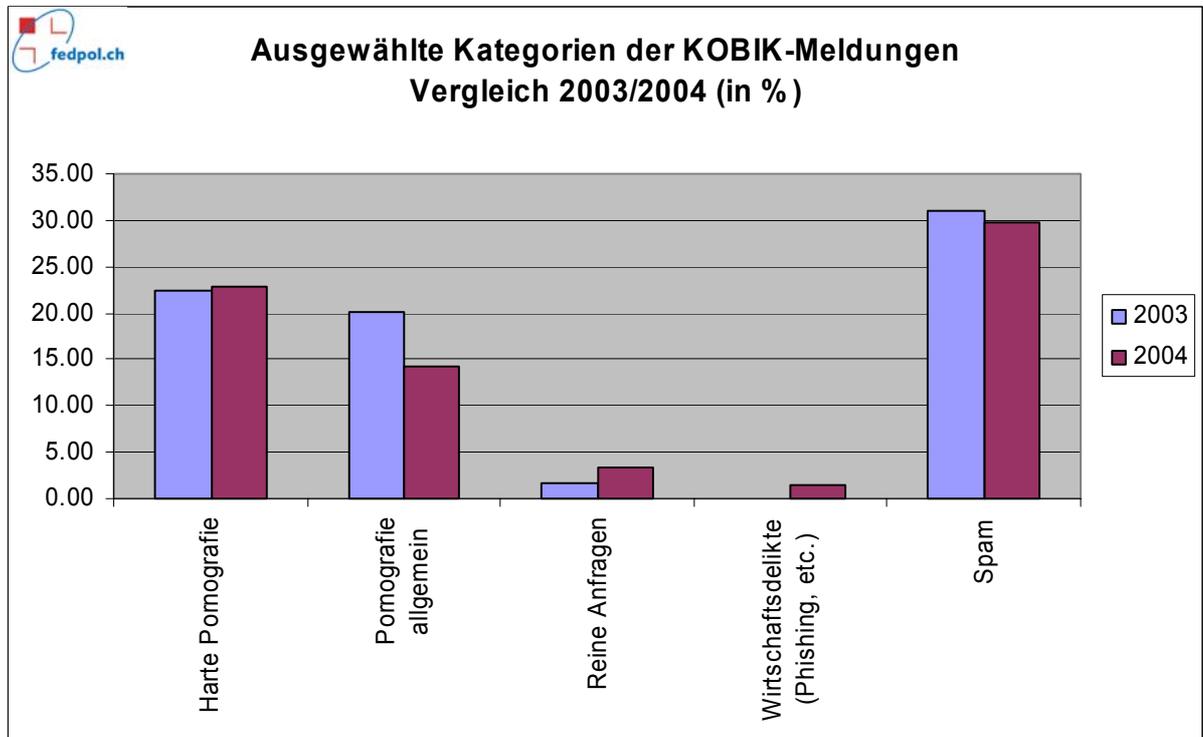


Abbildung 4: Vorjahresvergleich ausgewählter Deliktgruppen



### 2.3 Zu welchen Ländern konnte durch die Meldung ein Bezug hergestellt werden und an welche Interpolstellen wurden Meldungen weitergegeben?

Im Jahre 2004 konnten insgesamt **171** Verdachtsdossiers über das Interpolnetz an rund **20 ausländische Staaten** weitergegeben werden. Bei der Deliktsart dominierten kinderpornografische und auf sexuelle Gewalt fokussierte Sachverhalte.

Mit 76 Dossiers wurden die meisten Verdachtsfälle an die USA weitergeleitet. Wobei zu erwähnen ist, dass insbesondere die USA den Wunsch geäußert haben, ausschliesslich kinderpornografische Verdachtsdossiers zu erhalten.

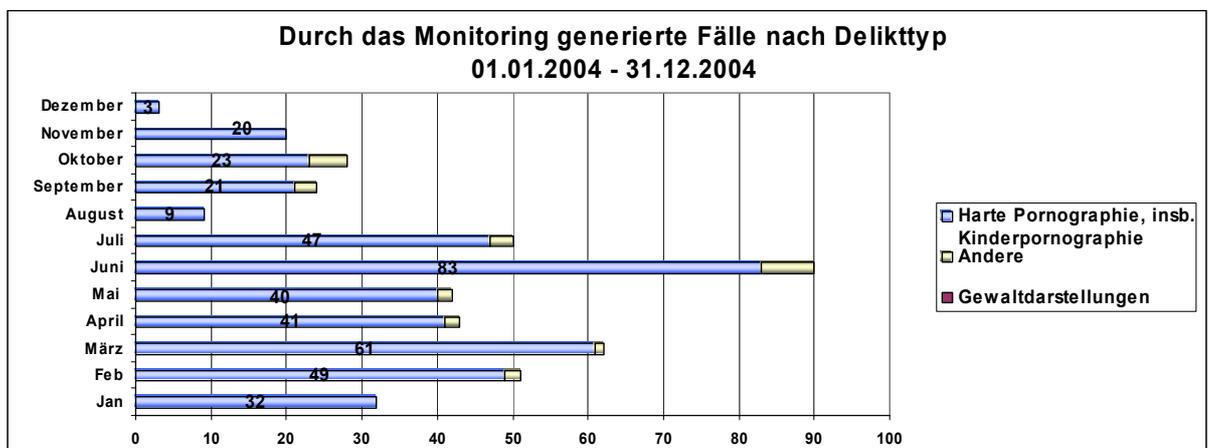
**34** Verdachtsfällen wurden nach **Russland** (IP Moskau) weitergeleitet, **26** nach **Korea**, **15** nach **Spanien**, **8** nach **China** (IP Hongkong), **6** nach **Australien** und **4** nach **Belize**. Einzelne Meldungen gingen unter anderem nach Holland, Lettland,

England, Österreich, Japan, Frankreich, Kanada, Taiwan, Israel, Georgien und der Türkei.

### 3 Monitoring (eigene, anlassunabhängige Recherche)

Die durch das Monitoring generierten Verdachtsdossiers sind im Vergleich zum Vorjahr **im ersten Halbjahr 2004** sprunghaft angestiegen. Insgesamt wurden bis Ende Dezember 2004 **451 Verdachtsdossiers** mittels verdachtsunabhängiger Recherche generiert, welche **in über 95% kinderpornographisches Material** beinhalten. Dadurch konnte der durch den Leitungsausschuss KOBİK bestimmte Aufgabenfokus auf Kinderpornographie vollumfänglich erfüllt werden.

Abbildung 5: Fast ausschliesslich Fälle von Kinderpornografie durch Monitoring

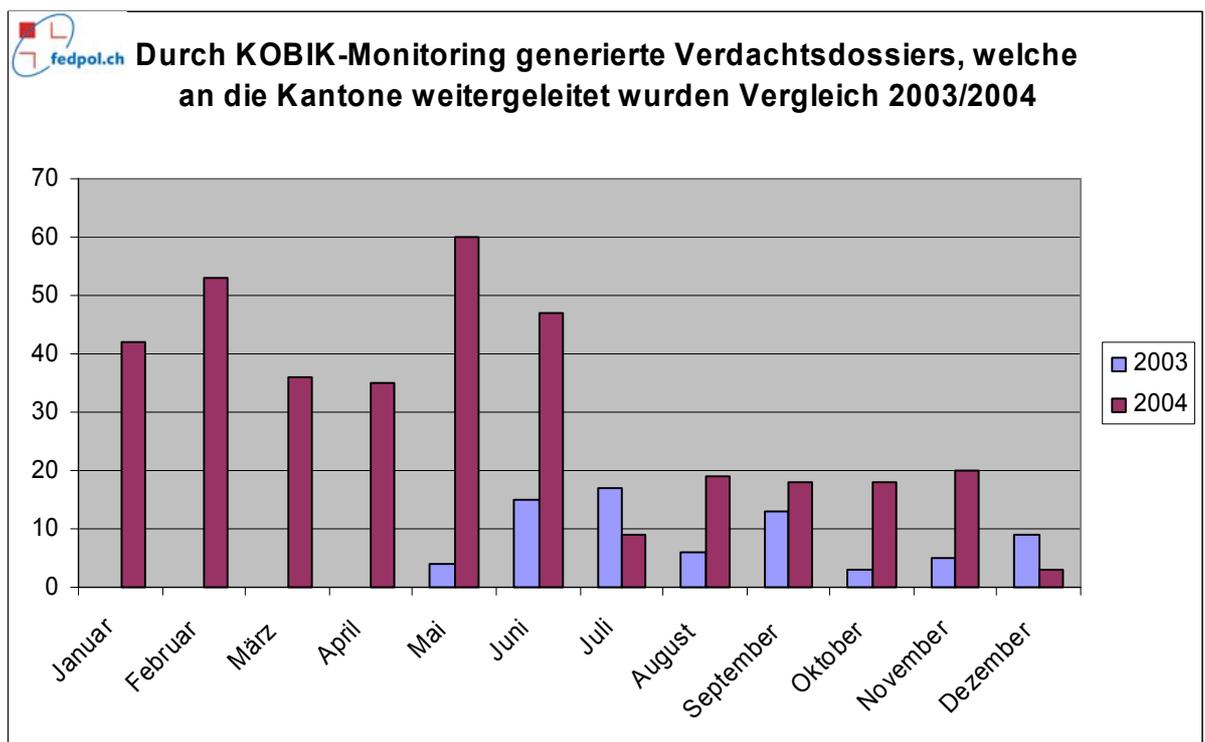


Die stark angestiegene Anzahl der Verdachtsdossiers ist das Resultat der im ersten Betriebsjahr gesammelten Monitoring-Erfahrungen und zeigt, dass durch ein aktives Monitoring viele verdächtige, **auf die Schweiz bezogenen Sachverhalte** eruiert werden können. Die in hoher Zahl aufgefundenen Sachverhalte bilden konkrete und frische Ausgangspunkte, an welche weiterführende kantonale Ermittlungen beim Verdächtigen aber auch in dessen Umfeld angeknüpft werden können.

Die hohe Anzahl KOBİK-Verdachtsdossiers und die gleichzeitige Belastung durch international koordinierte Aktionen wie Falcon führten zu einer grossen Belas-

tung. Im zweiten Halbjahr legte KOBİK daher den Fokus noch stärker **auf die Qualität** der Dossiers. So wurde grundsätzlich versucht, pro Verdachtsdossiers mehrere Verdachtsmomente festzuhalten (z.B. mehrere illegale Downloads, Scanning der freigegebenen Dateien, etc.) um so den Verdachtsmoment und die Wahrscheinlichkeit einer positiven Hausdurchsuchung zu verstärken. Dieser Fokuswechsel schlug sich nicht unerwartet auf die Anzahl Verdachtsdossiers nieder. Deutlich zeigt sich dies in Abbildung 7. Die vom Monitoring generierten Verdachts-Dossiers gingen ab Mitte Jahr anzahlmässig rapid auf das Niveau des letzten Jahres zurück (weisen aber wie erwähnt eine höhere Dichte auf).

Abbildung 6: Vorjahresvergleich: durch Monitoring generierte Verdachtsdossiers, welche an die Kantone weitergeleitet wurden



#### **4 Analyse der an die Kantone weitergeleiteten Verdachtsdossiers**

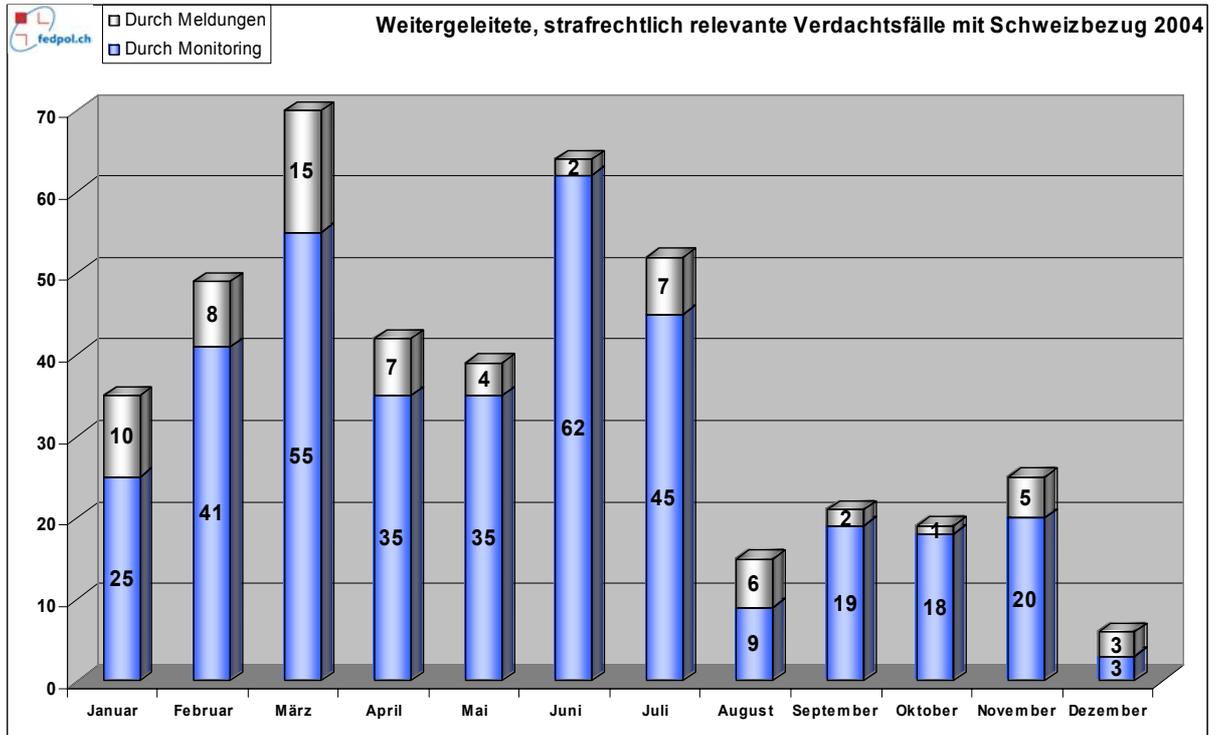
Der starke Anstieg der durch die verdachtsunabhängige Recherche aufgefundenen Verdachtsfälle im ersten Semester 2004 macht sich auch bei der Anzahl an die Kantone weitergeleiteten Verdachtsdossiers bemerkbar.

Im Jahre 2004 konnten **438 Verdachtsdossiers** an die Kantone weitergeleitet werden.

Bei **84%** aller an die Kantone weitergeleiteten Verdachtsdossiers handelt es sich dabei um **Monitoring-Fälle**. Dieser hohe Prozentsatz zeigt die Effizienz einer gezielten, auf schweizerische IP-Adressen und Kinderpornographie gerichteten verdachtsunabhängige Recherche und birgt die Möglichkeit, durch das Monitoring mit der Zeit eventuell auch einen Einblick in das Dunkelfeld des Deliktsbereichs Kinderpornographie zu erlangen.

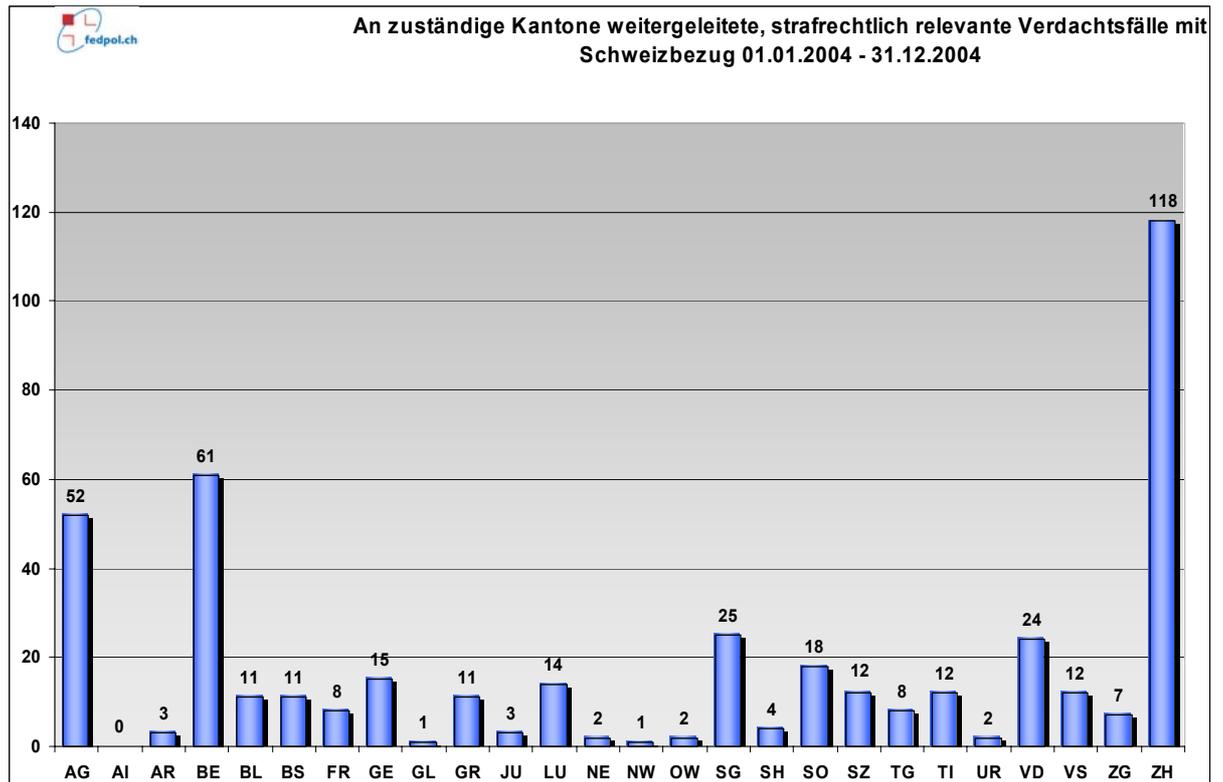
Die grosse Anzahl der durch KOBİK aufgefundenen Verdachtsfälle bekräftigt die Notwendigkeit der Arbeit von KOBİK und zeigt, dass in der Schweiz im gleichen Mass wie im Ausland eine nicht zu unterschätzende Nachfrage nach Kinderpornografie besteht, welche den Markt ankurbelt und stützt.

Abbildung 7: An Kantone weitergeleitete, strafrechtlich relevante Verdachtsfälle



## 4.1. Belieferung der Kantone durch KOBİK

Abbildung 8: Aufsplittung der Verdachtsdossiers auf die Kantone



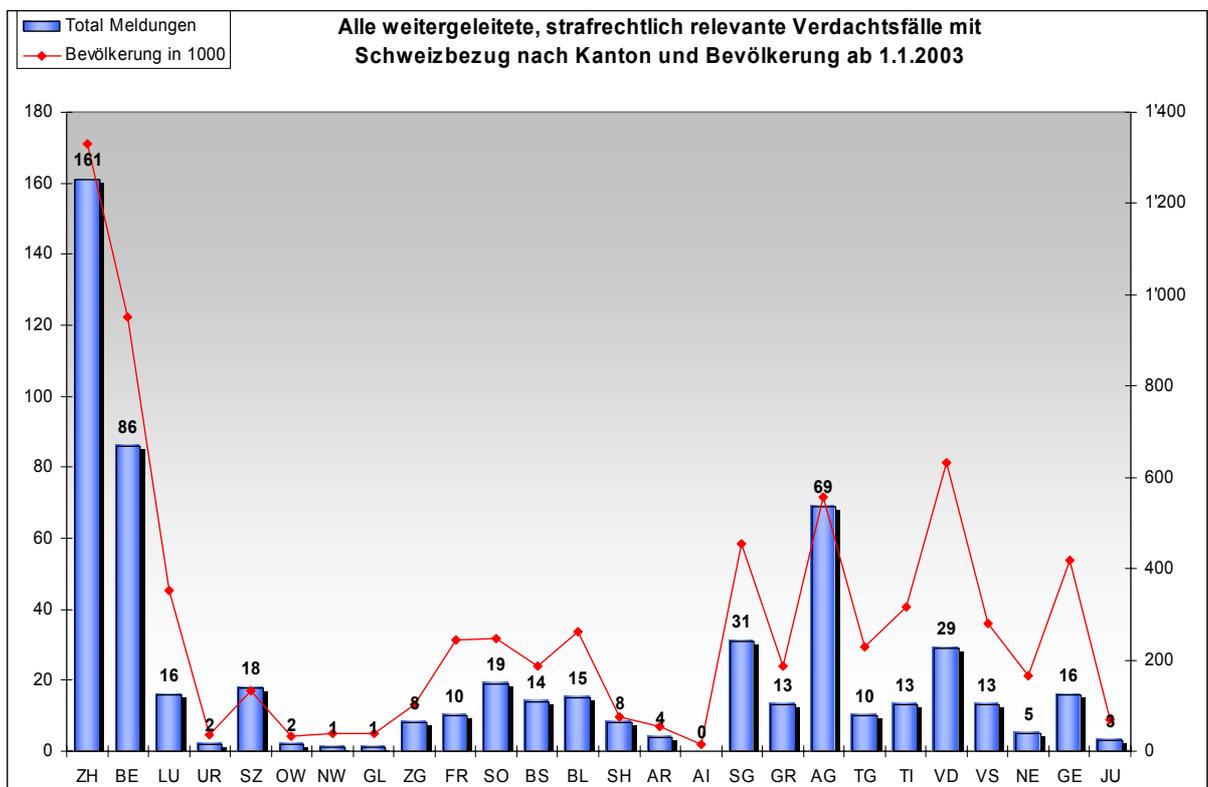
Im Jahre 2004 konnten mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden sämtliche Kantone mit mindestens einem Verdachtsdossier bedient werden.

KOBİK konnte somit nun seit ihrem Bestehen mit obgenannter Ausnahme alle Kantone mit Verdachtsdossiers beliefern. Aufschlussreich ist dabei die Verteilung der Dossiers auf die Kantone, wobei wie erwartet die bevölkerungsstarken, gut ans Internet angeschlossenen, urbanen Kantone mehr Verdachtsdossiers zugeteilt erhielten.

Eine Auffälligkeit ist, dass es in der französischsprachige Schweiz in Korrelation zur Bevölkerung weniger Verdachtsfälle gibt, als in der deutschen Schweiz. Diese Differenz deckt sich mit einer von KOBİK unabhängigen Statistik der Koordinationsstelle der BKP, welche bei der Zuordnung der Beschuldigten in den Operationen Genesis und Falcon entstanden ist. Diesbezügliche Erklärungsansätze sind sicherlich nicht im Bereich des fehlenden Verfolgungswillens oder mangel-

hafter Ermittlungsqualität zu suchen. Vielmehr könnten die unterschiedliche Computerdichte beziehungsweise die Internetverbreitung wie auch eine verstärkte Präventionsarbeit als Ursachen herangezogen werden.

Abbildung 9: Weitergeleitete Dossiers in Bezug zur Wohnbevölkerung



#### 4.2. Durch KOBİK entfallene Triagearbeiten in den Kantonen

Die Jahr 2004 eingegangenen 6097 Meldungen konnten zur Entlastung der Kantone bei KOBİK eine erste Triage durchlaufen.

Die erste Beurteilung durch KOBİK ermöglichte somit eine Ausfilterung der Meldungen auf diejenigen 70 Meldungen, oder **1.1%**, welche tatsächlich einen Bezug zur Schweiz wie auch eine strafrechtliche Relevanz aufweisen.

## 5 Analyse der kantonalen Ermittlungen

KOBİK versuchte mit einem seit Mitte 2004 allen Verdachtsdossiers beigelegten, knapp gehaltenen Fragebogen an die Polizeikörps wie auch Gerichtsbehörden, systematischere Informationen zur weiteren Behandlung der an die Polizeikörps weitergeleiteten Verdachtsdossiers zu erhalten.

Bisher trafen 46 polizeiliche und 14 Feedbacks von urteilenden Behörden aus 15 Kantonen bei KOBİK ein.

In sämtlichen zurückgemeldeten Fällen wurden Strafverfahren eröffnet und Hausdurchsuchungen vorgenommen. In den 46 polizeilichen Feedbacks ergaben sich bei 36 Fällen, was 78% entspricht, erfolgreiche Hausdurchsuchungen und Sicherstellungen von zum Teil grossen Mengen von strafrechtlich relevantem Material<sup>9</sup>.

Bei den wenigen gemeldeten Verurteilungen schwankt das Strafmass zwischen einer Busse von 200.- CHF bis zu Gefängnisstrafen von zwei Monaten.

Diesen Zahlen geben wohl erste Hinweise, erlauben aber angesichts des Prozentsatzes der Rückmeldungen noch keine weitergehenden Rückschlüsse oder Analysen.

## 6 Politische Vorstösse 2004, die KOBİK betrafen

Im Jahre 2004 betrafen folgende parlamentarische Vorstösse direkt oder indirekt KOBİK.

---

<sup>9</sup> Bsp. Von einzelnen Sicherstellungen: 131 Datenträger, 130'000 illegale Dateien, 2020 kinderpornografische Treffer, 4 PC's.

**Interpellation 04.3029 . Freysinger Oskar: Pädophilie im Internet**

Die Interpellation beschäftigte sich ausschliesslich mit dem schweizerischen Pädophilen-Portal [www.itp-arcados.ch](http://www.itp-arcados.ch). Der Bundesrat beantwortete die Interpellation in der Hinsicht, dass die Website bekannt ist, jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt keine Straftatbestände vorliegen.

**Anfrage 04.1123 Dunant Jean Henri: Brutale Computerspiele**

Die politische Anfrage drehte sich um gewaltverherrlichende Computerspiele und der Initiator fragt den Bundesrat an, was dagegen unternommen werde. Der Bundesrat hielt fest, dass die bestehenden Gesetzesbestimmungen ausreichend und anwendbar sind, sobald es sich um sinnlos brutale Computerspiele handelt.

**Fragestunde 04.5229 Heim Bea: Wird die Internetpädagogie in der Schweiz zu milde bestraft?**

In der Fragestunde wurde die Frage aufgeworfen, ob die Pädophilie in der Schweiz genügend schwer bestraft wird und ob KOBIK über genügend Ressourcen verfüge.

Der Bundesrat erachtete das geltende Strafmass für den Besitz und die Verbreitung von Kinderpornographie als genügend schwer, insbesondere da die Herstellung berechtigterweise schärfer bestraft wird. KOBIK verfüge zwar über genügend personelle Ressourcen, gleichwohl wären eine Erhöhung im Monitoring-Bereich und insbesondere die Beteiligung sämtlicher Kantone wünschenswert.

**Interpellation 04.3452 Meyer Thérèse: Pädophilie im Internet. Nulltoleranz**

Die Interpellation warf die Fragen auf, ob der Bundesrat sich bewusst sei, dass die personellen Ressourcen von KOBIK für die Bewältigung des Bereichs der Internetkriminalität unzureichend sind und wie der Bundesrat gedenke diesen Mangel zu beheben.

Der Bundesrat hielt fest, dass KOBİK dank eines innovativen Konzepts mit dem bestehenden Personalbestand fähig ist sämtliche fast 10'000 Meldungen zu verarbeiten und gleichzeitig noch eigene Monitoringfälle zu generieren. Eine Aufstockung des Monitorings um ein bis zwei Personen würde eine noch grössere Aufdeckung ermöglichen, eine solche Aufstockung könnte jedoch bereits bei Teilnahme des Kantons Zürich erfolgen.

## 7 Tendenzen / Tätigkeitsfelder 2005

Weiterhin wird, insbesondere auch im Hinblick auf die nationale Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention der Jahre 2005 -2007, die Bekämpfung der Kinderpornographie ein Schwerpunkt der Arbeit von KOBİK ausmachen. Neben dem empfohlenen fortgesetzten Monitoring der Tauschbörsen<sup>10</sup> wird sicherlich auch die schon unter dem Titel der Weiterbildung angesprochene Chat-Problematik im neuen Betriebsjahr ein Tätigkeitsfeld stellen.

---

<sup>10</sup> Hierzu zu beachten ist einerseits die verschärfte Rechtssprechung, in dem Sinne, dass der Download von Daten nun als „Herstellung“ im Sinne von Art. 197 Abs. 3 beurteilt wird, andererseits die Tatsache, dass Studien von bis zu 42% kinderpornografischer Dateien in P2P-Netzwerken ausgehen („File-Sharing Programs, Users of P2P Networks can readily access child pornography“ des United States General Accounting Office, September 2003)